

cat zu Salzburg, später auch eins zu Strakburg und wurde am 24. März 1685 zum Fürstbischof von Wien ernannt. Da infolge des Türkeneinfalles 1683 die Einkünfte des ohnehin farg dotirten Bisthums sich bedeutend verringert hatten, wurde dem Bischofe auf Verwendung des Kaisers Leopold I. von Innocenz XI. gestattet, die Domherrnstelle in Salzburg beizubehalten. Dennoch wußte Trautson ansehnliche Summen zur Ausschmückung der Gotteshäuser, vorab des St. Stephansdomes, zu erübrigen. Auf seine Veranlassung entstand das „Trautsonsche Manuscript“, eine mit zahlreichen Wappen gezierte Zusammenstellung der in den Wiener Kirchen befindlichen Epitaphien. Dieselbe hat, da die Originale zum größten Theile verloren gegangen sind, noch immer Werth für historische, genealogische und heraldische Forschungen. Fürstbischof Ernst starb zu Wien am 7. Januar 1702.

2. Johannes Joseph, geb. am 27. Juli 1704 als Sohn des Fürsten Johannes Leopold Donat und der Gräfin Maria Theresia Ungnad von Weissenwolf. Er widmete sich als jüngerer Sproß der Familie dem geistlichen Stande, wurde Domherr zu Salzburg, Passau und Breslau, Propst zu Ardagger und Abt zu Segard (Szegvár in Ungarn). Von dem Fürstbischofe zu Passau Joseph Dominik Grafen Lamberg wurde er zum Official für Niederösterreich bestellt und wußte als solcher Conflicte zwischen Kirche und Staatsgewalt mit Umsicht auszugleichen. Am 7. December 1750 wurde er nach längerem Sträuben zum Coadjutor (cum jure succedendi) des greisen Cardinal-Fürsterbischofes von Wien, Sigmund Grafen Kollonitsch (s. d. Art.), ernannt und am Weihnachtstage desselben Jahres zum Titular-Erzbischof von Carthago geweiht. Wenige Monate darauf (12. April 1751) starb Kollonitsch, und Trautson bestieg den erzbischöflichen Stuhl von Wien. Im Sinne seines Vorgängers drang er auf würdige Feier der heiligen Messe und auf genaue Beobachtung der kirchlichen Vorschriften über Kleidung und Lebenswandel der Geistlichen, denen er vorschrieb, „das Jahr hindurch, wo nicht öfters, wenigstens einmal denen geistlichen exercitiis, recollectionibus und geistlichen Erneuerungen abzuwarten“. Besonders Aufsehen weit über Oesterreichs Grenzen hinaus erregte sein Hirtenbrief vom 1. Januar 1752, der ursprünglich lateinisch verfaßt und an die Geistlichkeit seiner Diocese, insbesondere an die Prediger gerichtet war, aber alsbald von den „Unkatholischen“ überseht wurde (abgedruckt in den „Regesten zur Geschichte der Wiener Erzbischofe“, herausg. von Koppalik, I, Wien 1894, 379 ff.). Er betonte darin wohl ausdrücklich die Angemessenheit von Predigten über die Verehrung der Heiligen und Gnadenbilder, über Wallfahrten, Ablässe und Bruderschaften, wandte sich aber in entschiedener Weise gegen diejenigen Prediger, welche über diese „gleichgültigen Dinge“ weischweisig und mit mancherlei

Uebertreibungen predigten, hingegen von Christus, „dem Quell aller Gnade, der einzigen Ursache unserer Rechtfertigung und unseres Heiles“, sowie von den Glaubenswahrheiten seiner keine Meldung thaten, die auch gegen die Regierung sehr hitzig „losgelassen und polterten“ und mitunter in einer Weise sprachen, welche den „muthwilligen niedrigsten Pöbel zu einem lauten Gelächter brachte“. Die Protestanten glaubten, freilich mit Unrecht, in einzelnen Aeußerungen des Hirtenbriefes eine Annäherung an ihre Ansichten erblicken zu dürfen und verbreiteten denselben eifrig; noch 80 Jahre später befohl Joseph II. (Erlaß vom 28. November 1782) dessen neuerliche Veröffentlichung. Manchen erschien Trautson geradezu als „geheimer Protestant“, denn er beseitigte, um den unter Maria Theresia nicht eben glimpflich behandelten Protestanten die Rückkehr zur katholischen Kirche zu erleichtern, den Eid, durch welchen sie ihre bisherige Confession förmlich abzuschwören hatten. Gegenstand heftiger Angriffe wurde er auch anlässlich der Aufhebung einer Anzahl von Festtagen (Kaiserliches Edict vom 21. Januar 1754), wogegen der Cardinal Graf Troyer, Erzbischof von Olmütz, und die Bischöfe von Passau und Salzburg vergebliche Schritte unternommen hatten. Selber gelehrt und Freund wissenschaftlicher Bestrebungen (er war des Hebräischen und Griechischen kundig und wohnte regelmäßig den Monatsversammlungen der theologischen Facultät bei), suchte Trautson auch die Bildung des Clerus zu heben und erklärte, seinem Candidaten die Priesterweihe erteilen zu wollen, der nicht angeleitet worden sei, die Bibel im hebräischen oder griechischen Urtexte zu lesen. Von der ihm sehr gewogenen Kaiserin Maria Theresia wurde Trautson am 27. Mai 1752 zum Studienprotector an der Wiener Universität ernannt und in Gemeinschaft mit P. Ludwig Debiel S. J. zur Ausarbeitung neuer Studienordnungen für die theologische und die philosophische Facultät aufgefordert. Der neue Lehrplan berücksichtigte aber im Sinne jener Zeit weniger den wissenschaftlichen Betrieb der einzelnen Disciplinen als das praktische Bedürfnis, und wies in der theologischen Facultät (bei übermäßiger Begünstigung des Hebräischen) insbesondere der Moral, als dem Studium „vor jene, denen mindere Naturels Gaben zur höheren Gelehrsamkeit keine Hoffnung machen“, eine unwürdige Stellung an. Am 5. April 1756, dem Tage, wo das neue Universitätsgebäude feierlich eröffnet wurde, ward der Fürsterzbischof von Benedict XIV. zum Cardinal ernannt. Maria Theresia setzte ihm am 10. Juli in der Burgkapelle das Biret auf, und die Geistlichkeit von St. Stephan widmete dabei dem neuen Cardinal XII Praeconia scientias et pietatis. Aber schon Anfangs December desselben Jahres wurde Trautson von einem Schlaganfall betroffen, dessen Folgen er, erst 53 Jahre alt, am 10. März 1757 erlag. Seine Ruhestätte und sein Grabdenkmal, letzteres von seinem Bruder